

6. Motion von Barbara Kern und Peter Markstaller vom 11. Februar 2009 "Möglichkeit der Einführung der Stimm- und Wahlberechtigung von Ausländern und Ausländerinnen auf kommunaler Ebene" (08/MO 10/83)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrätin Barbara Kern.

Diskussion

Kern, SP: Die ablehnende Haltung des Regierungsrates gegenüber unserer Motion ist enttäuschend und unverständlich. Sie verdient die Prädikate mutlos und ängstlich. Mit unserem Anliegen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen eines Stimm- und Wahlrechtes auf Gemeindeebene zu schaffen, wollten wir keine Diskussion über Einbürgerungen lancieren, wie das der Regierungsrat in seiner Antwort tut. Dass wir die zeitlichen Hürden zur Einführung der politischen Mitbestimmung gleich hoch gelegt haben wie jene der Einbürgerungen, hat damit zu tun, dass wir diese zeitlichen Vorgaben nicht unterlaufen wollen. Daran wird sich auch nach einer Erheblicherklärung unserer Motion nichts ändern. Die Regeln der Einbürgerung gelten nach wie vor. In der heutigen globalisierten Welt gilt es jedoch, sich Gedanken zu machen, wie wir unser Zusammenleben jetzt und in weiterer Zukunft mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern anderer Nationalitäten gestalten wollen. Und dies nicht nur aus gesellschaftlicher, sondern auch aus politischer Perspektive. Können und vor allem wollen wir es uns längerfristig leisten, einen zunehmenden Anteil unserer Bevölkerung von der politischen Mitbestimmung auszugrenzen? Unsere Antwort dazu ist nein. Die Teilnahme der politischen Partizipation auf kommunaler Ebene fördert die Integration im besten Sinne. Sie führt schlussendlich dazu, sich auch im weiteren Sinne für die Gesellschaft auf kantonaler und nationaler Seite engagieren zu wollen, um dann den Weg der Einbürgerung einzuschlagen. Dass sich heute vorwiegend Personen aus Nicht-EU-/EFTA-Staaten einbürgern lassen, hat damit zu tun, dass sie ihren Aufenthaltsstatus sichern wollen. Personen aus EU-Staaten hingegen lassen sich nur selten einbürgern. Und wenn sie das tun, behalten sie meist ihre Erststaatsbürgerschaft und werden damit Doppelstaatsbürger. Ich will damit sagen, dass sich nicht nur in der EU, sondern auch bei uns eine transnationale Staatsbürgerschaft durchsetzt, welche die Bedeutung der einzelnen Staatszugehörigkeit relativiert. Mit der Mitbestimmung auf kommunaler Ebene würde dem Trend Rechnung getragen, dass heute in unserem Kanton viele engagierte und politisch interessierte Ausländerinnen und Ausländer leben, die sich politisch mehr als nur über die beratende Mitwirkung hinaus engagieren

möchten. Ich frage den Regierungsrat: Was nützt eine aktive Mitwirkung an den Gemeindeversammlungen, wenn die ausländischen Personen bei der Schlussabstimmung kein politisches Gehör finden? Auch werden sich viele Interessierte ohne Stimmrecht hüten, an einer Gemeindeversammlung ihre Meinung kundzutun, da dies als Fremdeinmischung verstanden werden könnte. Beispiele dafür existieren. Unser Kanton möchte als moderner Kanton wahrgenommen werden. In seiner ausserkantonalen Werbung bezeichnet er sich sogar als "Big Apple" der Schweiz. Das Stimm- und Wahlrecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger wird mit Erfolg und scheinbar ohne bürokratischen Aufwand in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Graubünden und in den meisten französisch sprechenden Kantonen gehandhabt. Zeigen Sie Mut und erklären Sie unsere Motion erheblich. Erteilen Sie dem Regierungsrat den Auftrag, diese Gesetzeslücke auf dem demokratischen Rechtsweg zu schliessen. Zeigen wir damit auch, dass politische Partizipation nicht eine Frage des Passes, sondern eine direkte und logische Folge der Beteiligung jeder einzelnen Person am gemeinsamen politischen und gesellschaftlichen Wohl in unserer Gesellschaft ist.

Neubauer, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist in dieser Frage gespaltenen Meinung. Ich spreche im Namen der befürwortenden Hälfte. Der Titel der Motion hat auf den ersten Blick etwas Provozierendes, wenn man ihn mit anderen Vorstössen zum Thema Integration oder Abgrenzung gegenüber der ausländischen Bevölkerung in Verbindung bringt. Der Regierungsrat versucht denn auch, aufzuzeigen, dass dieses Anliegen aus politischer Sicht abgelehnt werden soll. Wirklich stichhaltige Argumente sind aus der Antwort aber nicht auszumachen. Die heute vorgesehene Möglichkeit der beratenden Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern wird sehr selten genutzt und kann von der Schweizer Bevölkerung gegebenenfalls auch als Einmischung interpretiert werden. Diese Mitwirkung ist für beide Seiten praktisch wertlos, ausser sie ist institutionalisiert wie zum Beispiel in Kreuzlingen. Die Frage, ob wir den ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, welche die gesetzlichen Vorgaben und die Pflichten durch Bezahlung von Steuern und Abgaben erfüllen, auch ein Mitbestimmungsrecht geben wollen, ist grundsätzlicher Art. Wir beantworten diese mit ja. Mit einer klaren Regelung im Sinne der Motionäre gäbe es für beide Seiten einen Gewinn. Die Idee der Motion ist in unserer Demokratie nicht neu. In einigen welschen und zwei Ostschweizer Kantonen wird sie bereits umgesetzt. In beiden Schweizer Landeskirchen ist Demokratie seit Jahren Realität. Bei den Wahlen für die Katholische Synode vom 7. März 2010 habe ich Leute ohne Schweizer Pass gewählt. Diese Praxis der Mitbestimmung auf spezifischen Ebenen hat sich bewährt und bisher keine Probleme mit sich gebracht. Die Erfahrung zeigt, dass sich jene Leute interessieren, die auch unsere Sprache beherrschen und denen die Sache oder das Gemeinwohl wichtig ist. Die distanzierten, gleichgültigen und sprachunkundigen Personen machen von der Möglichkeit der Mitsprache in der Regel nicht Gebrauch. Diese Tatsache widerlegt die Bedenken des Regierungsrates zu den ungenügen-

den Voraussetzungen. Die Motion Kern/Markstaller will aber nicht so weit gehen, dass alle Gemeinden im Kanton Thurgau das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführen müssen. Die Motionäre wollen zu dieser Frage die Gemeindeautonomie. Es soll den Gemeinden mit ihren verschiedenen Bevölkerungsstrukturen und Bedürfnissen überlassen sein, ob sie ihrer fremdländischen Bevölkerung diese Möglichkeit geben wollen oder nicht. Das finden wir richtig und angemessen. Je vertiefter wir uns dieser Thematik widmen, desto mehr wird klar, dass es nicht um linke oder rechte politische Standpunkte geht. Kantonsrätin Kern und Kantonsrat Markstaller signalisieren dies mit ihrem Vorstoss und zeigen, dass in einer Stadt wie Kreuzlingen vieles für die Annahme der Motion spricht. Die Bedenken des Regierungsrates bezüglich des Parallelverfahrens für die Bewährung des Stimm- und Wahlrechtes und des Zusatzaufwandes bei der Führung des Stimmregisters können wir nicht teilen. Die Organisation kann mit den heutigen digitalen Verwaltungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Die Fragen sind und bleiben: Wollen wir Ausländerinnen und Ausländer in den Gemeinden mitreden und mitbestimmen lassen? Trauen wir ihnen etwas zu oder haben wir Angst? Ich bitte Sie, die vorliegende Motion erheblich zu erklären.

Blatter, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Motion. Wir sind der Meinung, dass die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler Ebene ein erster Schritt wäre, auf den weitere Schritte auf kantonaler und eidgenössischer Ebene folgen müssten. Dieser Einführung können wir aber nicht zustimmen, weil damit eine Benachteiligung der Schweizer Bürgerinnen und Bürger entstehen würde. Die mit dem Stimm- und Wahlrecht gegebene Mitsprachemöglichkeit beinhaltet auch Pflichten. Diese müssten jedoch von Ausländerinnen und Ausländern nicht wahrgenommen werden. Bei vielen Personen, die sich einbürgern lassen wollen, steht das Interesse am Stimm- und Wahlrecht nicht unbedingt an erster Stelle. Ein langjähriger Aufenthalt in der Schweiz ist auch kein Garant dafür, dass man mit der Sprache, den Gebräuchen und den Landessitten vertraut ist. Diese Abklärungen werden erst bei einem Einbürgerungsverfahren getroffen. Der in der Motionsantwort aufgeführten Beurteilung des Regierungsrates folgt die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion. Sie ist überzeugt, dass Ausländerinnen und Ausländer, die sich in vollem Umfang beteiligen und die gleichen Rechte haben wollen wie Schweizerinnen und Schweizer, sich der Hürde der Einbürgerung stellen sollten. Die Rechtsgleichheit steht damit im Vordergrund. Wer fordert, wird gefordert. Es gibt bereits gute Beispiele, wie sich engagierte Ausländerinnen und Ausländer am politischen Geschehen beteiligen können. So verfügt beispielsweise Kreuzlingen über einen Ausländerbeirat, der sich in politischen Themen und Auseinandersetzungen einbringen kann. Zudem sollten sich junge Ausländer, die sich am politischen Geschehen beteiligen wollen, einbürgern lassen und die Militärpflicht für ihre neue Heimat ausüben. Die SVP-Fraktion ist fast geschlossen für Nichterheblicherklärung der Motion Kern/Markstaller. Erlauben Sie mir noch ein persönliches Votum: Ich

bin der Meinung, dass es bei der Motion nicht um die Frage geht, ob wir das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene einführen wollen oder nicht. Vielmehr geht es darum, dass sich die Gemeinden zuerst mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen in den Gemeinden und Städten und des unterschiedlichen Anteils ausländischer Personen wird die Frage der Stimm- und Wahlberechtigung auch dementsprechend unterschiedlich thematisiert. Die zehn Gemeinden mit dem höchsten Anteil an ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern haben eine Quote von über 25 %. Bei diesen Gemeinden ist der Diskussionsbedarf sicher höher als bei anderen. Ich würde mich nicht scheuen, auf Gemeindeebene über die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Ausländerinnen und Ausländer zu diskutieren. Deshalb unterstütze ich die Motion.

Moor, SP: Die Haltung des Regierungsrates zum Motionsanliegen verstehen wir nicht. Wir haben mehr politische Weitsicht von ihm erwartet. Die Argumente gegen die Erheblicherklärung der Motion überzeugen uns nicht. Mit der Zustimmung würde lediglich die Voraussetzung für ein Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene geschaffen. Die Entscheidung über eine Einführung läge immer noch bei jeder Gemeinde selbst und damit beim Stimmvolk. Es ist deshalb zu hoffen, dass der Grosse Rat anders entscheiden wird als der Regierungsrat. Das kommunale Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer ist nicht nur ein Postulat der SP. Bundesrätin Doris Leuthard forderte in einer Rede vor aus Italien eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern in Emmenbrücke im März 2007, dass auf Gemeindeebene allen das Stimmrecht gewährt werden soll. Auch Bundesrat Didier Burkhalter befürwortet das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene. Im Kanton Neuenburg ist es seit dem 19. Jahrhundert selbstverständlich, vor zwei Jahren wurde es gar auf Kantonsebene eingeführt. Die Führung des Stimmregisters bereitet dort wie auch in anderen Kantonen anscheinend keine Probleme. Wer mitbestimmen dürfe, interessiere sich eher für politische Fragen und soziale Anliegen in seinem Umfeld. Doch wer an politischen Entscheidungen teilhaben wolle, könne sich einbürgern lassen, meint der Regierungsrat. Ist das so einfach? Wollen wir das wirklich alle? Laut Statistik des Bundesamtes für Migration ist der Anteil der einbürgerbaren Ausländerinnen und Ausländer wesentlich höher als die Zahl der tatsächlich erfolgten Einbürgerungen. Es darf mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil dieser Personen mit dem politischen System vertraut ist. Die Einbürgerung muss nicht zwingend der Schlusspunkt einer guten Integration sein. Man kann ebenso gut mit einer fremden Nationalität engagiert hier leben, sich für die Belange des Wohnortes interessieren und sich mit politischen Fragen und Anliegen auseinandersetzen. Doch wer tut dies über längere Zeit, wenn er nicht mitbestimmen kann? Die aktive Teilnahme an Gemeindeversammlungen, die für Niedergelassene ja möglich sei, biete genug Mitspracherecht, erklärt der Regierungsrat weiter. Ich frage mich aber, wie tolerant eine beratende Mitwirkung dieser Gäste aufgenommen wird. Zudem besteht diese

Möglichkeit nur in Gemeinden mit Gemeindeversammlung. Man will sich doch nicht sagen lassen, welche Meinung man haben soll. Öffnen wir deshalb den Zugang zum Mitspracherecht und ermöglichen damit eine wirkliche Integration auch ohne Schweizerpass. Wenn Sie der Motion Kern/Markstaller zustimmen, treten wir kaum politische Entscheidungen an Ausländerinnen und Ausländer ab. In den Gemeinden wird vor allem über Sachfragen entschieden, von denen ausländische Mitbewohnerinnen und Mitbewohner gleichermassen betroffen sind wie wir. Das Stimmrecht ausländischer Personen in Gemeindeangelegenheiten könnte ein Schritt sein, um das Zusammenleben von schweizerischer und ausländischer Bevölkerung auf eine andere Basis zu stellen. Wir könnten damit zum Ausdruck bringen, dass alle bei uns erwünscht und willkommen sind und als vollwertige Mitglieder der Gemeinschaft zählen. Es könnte den Weg freimachen für eine gelassenere Betrachtung des Ausländerproblems und eine Ausländerpolitik ermöglichen, die sich nicht nur im Abwehren und Fernhalten erschöpft.

Theler, GP: Die Motionäre wollen, dass Ausländerinnen und Ausländer, die seit zehn Jahren in der Schweiz leben und meistens unseren Staat mitfinanzieren, auch mitbestimmen können. Ich verstehe nicht, warum man hier dagegen sein kann. Eine Einbürgerung wie sie der Regierungsrat in Punkt 4 seiner Beantwortung empfohlen hat, macht nicht immer Sinn. Es gibt viele ausländische Staatsangehörige, beispielsweise aus Italien oder Deutschland, die zu verbunden mit ihrem Heimatland sind, um sich einbürgern zu lassen. Ich würde mich auch nur einbürgern lassen, wenn ich in einem anderen Land bleiben will. Diese ausländischen Personen leben längerfristig hier und sind fähig, an unseren politischen Prozessen teilzunehmen. In Zeiten der Mobilität führen viele Menschen ein Leben in geographischen Etappen, leben zehn Jahre hier, fünfzehn Jahre da und zwanzig Jahre anderswo. Allenfalls arbeiten sie immer für die gleiche Firma. Alle diese Menschen aus dem politischen Leben auszuschliessen, macht keinen Sinn. Es macht auch keinen Sinn, sich immer dort einbürgern zu lassen, wo man fünfzehn Jahre gewohnt hat. Persönlich finde ich, dass ein oder zwei Pässe eigentlich genug sind. Es ist sehr pessimistisch, an der Fähigkeit dieser Ausländerinnen und Ausländer zu zweifeln, wie dies der Regierungsrat in Punkt 5 seiner Antwort tut. Diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Stimm- und Wahlrecht theoretisch verantwortungsvoll ausüben. Wir haben sehr viele deutsche Staatsangehörige und sehr viele deutschsprachige Ausländerinnen und Ausländer, die schon lange hier leben und über eine gute Ausbildung verfügen. Die Tendenz ist steigend. Auch andere Staaten verfügen über ein politisches System. Nur weil man aus dem Ausland kommt, ist man nicht ein politischer "Nobody" und mit unserem System überfordert. Wer nun aber wirklich überfordert ist oder sich ganz einfach nicht interessiert, der bleibt abstinert, wie es auch viele nicht interessierte oder überforderte Schweizer Bürgerinnen und Bürger bleiben. Wie lernt man denn das System als Schweizer Bürgerin oder Bürger kennen? Man geht an Gemeindeversammlungen und versteht es dann irgendwann oder man liest die Botschaften. Es ist ein Konzept "learning by

doing". Dieses würde auch bei den Ausländerinnen und Ausländern funktionieren. Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben, entscheiden die Gemeinden über das Stimm- und Wahlrecht. Diese Entscheidung können wir ihnen auch zutrauen. Es freut mich sehr, dass Kantonsrat Blatter entgegen seiner Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion Kern/Markstaller ist. Kreuzlingen wird demnächst 50 % ausländische Einwohnerinnen und Einwohner zählen, und Sie wissen, dass die kommunale Stimmeteiligung auf lokaler Ebene sehr gering ist. Am Schluss entscheiden 10 %. An diesem Prozess müssen wir etwas ändern; wir müssen die Perspektive wechseln. Es ist nicht eine Gnade oder ein Geschenk für die Betroffenen, wenn wir interessierte ausländische Personen mit einbeziehen, sondern ein Gewinn für uns und unsere Gesellschaft. Alle, die ihre politischen Rechte ausüben, ob als Schweizer Bürgerin und Bürger oder als Ausländerin und Ausländer, kommen ihren Pflichten nach, und das ist wichtig. Der Regierungsrat spielt Rechte und Pflichten gegeneinander aus. Das ist für mich fragwürdig. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben die Steuerpflicht, die Schulpflicht und die Pflicht, unsere Gesetze zu respektieren und in unsere Sozialwerke Beiträge einzubezahlen. Es sind sehr wenige junge Männer in einer bestimmten Zeitspanne, bei denen die Dienstpflicht eine Rolle spielen könnte. Der Grund, sich einbürgern zu lassen, ist bei einer Mehrheit wahrscheinlich nicht der Wille, am politischen Leben teilzunehmen. Da stehen pragmatischere Gründe im Vordergrund. Mit der Einbürgerung erhalten Ausländerinnen und Ausländer sogar noch Rechte dazu und nicht nur Pflichten. Wir möchten doch immer die Ausländerinnen und Ausländer integrieren. Sie sollen verstehen, wie unsere Gesellschaft funktioniert. Föderalismus und direkte Demokratie sind ganz entscheidende Elemente in unserer Gesellschaft. Es macht Sinn, ihnen einen Zugang zur direkten Demokratie zu verschaffen. Es ist keine Hauruckübung, denn diese Menschen leben seit zehn Jahren in der Schweiz. Mit etwas Mut überweisen wir eine kluge und massvolle Motion. Die Mehrheit, aber leider nicht die ganze GP-Fraktion, ist meiner Meinung.

Grau, FDP: Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist mit der Argumentation des Regierungsrates einig, auch wenn er sich in seiner Antwort vor allem mit den Konsequenzen bei einer Erheblicherklärung der Motion befasst. Bereits heute steht den Ausländerinnen und Ausländern eine beratende Mitwirkung beispielsweise bei Gemeindeversammlungen offen, wenn dies die Gemeindeordnung entsprechend vorsieht. Die Vorgaben dazu sind im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht enthalten. Die uneingeschränkte Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes auf allen drei politischen Ebenen soll als zusätzlicher Anreiz beim tatsächlichen Wunsch zur Einbürgerung und bei vollem Integrationswillen mit den viel diskutierten Bedingungen nicht verloren gehen. Das Stimm- und Wahlrecht soll zudem ungeschmälert mit den Pflichten einer eingebürgerten Person einhergehen. Der Integrationsdruck darf nicht durch die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion aufgeweicht werden. Es braucht keine Zwischenstufe der Einbürgerungen. Obwohl dem Ansinnen der Motionäre auf einen verbesserten Integrationsprozess und eine freie Verfah-

rensmöglichkeit auf Gemeindeebene eine gewisse Sympathie entgegengebracht werden kann, ist die FDP-Fraktion mehrheitlich gegen eine Version "light" für die Ausübung der demokratischen Rechte ausländischer Personen auf Gemeindeebene und bittet Sie, die Motion Kern/Markstaller nicht erheblich zu erklären.

Frischknecht, EVP/EDU: Auf den ersten Blick scheint das Ansinnen der Möglichkeit zur Einführung der Stimm- und Wahlberechtigung für Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler Ebene durchaus etwas Plausibles an sich zu haben. So zahlen ausländische Personen trotz dieser politischen Einschränkung beispielsweise Steuern und leisten Abgaben wie alle Schweizerinnen und Schweizer. Trotzdem liegt hier keine Ungerechtigkeit vor, da wir zur Erlangung der vollen politischen Partizipation einen gesetzgeberischen, klar definierten Weg vorgegeben haben. Dieser Weg führt über die Integration zur Einbürgerung und somit zum Stimm- und Wahlrecht. Nicht die volle politische Partizipation wie von den Motionären erwähnt führt zur besseren Integration, die Integration soll weiterhin eine Voraussetzung dafür sein. Für die Einbürgerung haben wir definierte Auflagen, welche nicht nur quantitative Aspekte wie Aufenthaltsdauer in der Schweiz und in der Gemeinde, sondern auch qualitative Aspekte wie Sprachkompetenz, Kenntnisse über Sitten und Bräuche, Rechtsordnung und politisches System überprüfen. Der Erwerb der sprachlichen, kulturellen, politischen und rechtlichen Kenntnisse ist auch von der inneren Bereitschaft abhängig, sich ein- und unterzuordnen, nicht allein vom Zeitfaktor. Diese Bereitschaft stellt eine gute demokratische Grundlage dar, um nach der Pflicht auch das Recht zu beanspruchen. Zudem vermittelt der Vorstoss den Eindruck, als ob die kommunale Ebene lediglich die erste Scheibe einer Salami wäre, da argumentativ auf höheren Ebenen keine Unterschiede bestehen. Daher ist die EVP/EDU-Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion Kern/Markstaller.

Markstaller, FDP: Eigentlich geht es nicht um die Diskussion über die Wahlmöglichkeit oder die Wahlberechtigung von Ausländerinnen und Ausländern auf kommunaler Ebene. Vielmehr geht es darum, ob wir weiterhin an einer Bevormundung festhalten wollen. Die heutige Diskussion kommt mir wie seinerzeit jene über das Frauenstimmrecht vor. Damals hat man auch gesagt, dass die Frauen ihre Männer beraten können; die Männer würden dann schon richtig abstimmen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat in einem Bericht vorgeschlagen, die Gemeinden zu ermächtigen, ein umfassendes oder beschränktes Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. Wie schon erwähnt wurde, hat der Kanton Graubünden dieses Recht bereits in seiner geltenden Verfassung verankert. Der Kanton Jura verfügt seit 1978 über das kantonale Stimm- und Wahlrecht für ausländische Personen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden, sonst nicht unbedingt als Vorreiter in Sachen Demokratie zitiert, kennt das Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten ebenfalls. In unserem Nachbarkanton Zürich unterstützt der Regierungsrat eine Einzelinitiative und empfiehlt, das Stimm- und Wahlrecht

entsprechend einzuführen. Es wird den Gemeinden nicht aufgezwungen. Die Frage, ob das Stimm- und Wahlrecht für ausländische Personen einzuführen ist, wurde in der Motion überhaupt nicht gestellt, aber beantwortet. Es gibt keinen Grund, die Gemeindeautonomie in diesem Punkt nicht hochzuhalten. Wo besteht denn überhaupt die Gefahr, dass Schweizerinnen und Schweizer für ein Stimmrecht der Ausländerinnen und Ausländer stimmen? Doch nur in den Gemeinden, in denen die Integration bestens funktioniert und die ausländische Bevölkerung integriert ist. Erlauben Sie mir, dass ich Sie auf folgendes, vielleicht hypothetisches Szenario mitnehme: Nehmen wir an, dass sich die Schweizer Stimmberechtigten einer Gemeinde dafür aussprechen, dass Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler Ebene mitentscheiden dürfen. Das ist dann ein demokratisch gefällter Entscheid wie bei Einbürgerungen oder anderen Abstimmungen auch. In der Antwort des Regierungsrates wird mit keiner Silbe erwähnt, warum in einem solchen Fall der Kanton den Entscheid nicht akzeptieren will. Natürlich steht die heute gültige Verfassung entgegen. Dass aber über diese Fragestellung nicht einmal diskutiert werden darf, halte ich für falsch. Für mich stellt sich die Frage nach dem Demokratieverständnis. Wenn man bereit ist, anders Denkende und demokratisch gefällte Entscheide zu akzeptieren, unterstützt man die Motion.

Richard Peter, CVP/GLP: Ich spreche im Auftrag der anderen Hälfte der CVP/GLP-Fraktion, die für Nichterheblicherklärung der Motion Kern/Markstaller stimmt. Die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Ausländerinnen und Ausländer diskriminiert in erster Linie diejenigen ausländischen Personen, die sich erfolgreich integrieren und Schweizer Bürgerin oder Bürger werden wollen. Warum soll sich eine ausländische Person noch integrieren, wenn ihr das Stimm- und Wahlrecht nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer automatisch gewährt wird? Wie sollen Ausländerinnen und Ausländer fähig sein, korrekt abzustimmen? Voraussetzung für ein Stimm- und Wahlrecht ist das Bürgerrecht. Von den Ausländerinnen und Ausländern, die das Schweizer Bürgerrecht annehmen wollen, verlange ich ein gewisses Vorwissen über das politische System. Die Person mag vielleicht zehn Jahre im Kanton Thurgau leben, versteht aber weder die Sprache noch das politische System. Welche Gruppierungen werden sich dieser manipulierbaren Masse annehmen? Nicht ohne Grund werden an einbürgerungswillige Kandidatinnen und Kandidaten Anforderungen gestellt, die sicherstellen, dass sie in die schweizerischen Verhältnisse integriert werden. Diese Anforderungen sind nötig, um am politischen Leben aktiv und passiv teilnehmen zu können. Das heisst auch, Rechte und Pflichten zu haben. Wer mitreden will, soll den Weg über die Einbürgerung wählen. Ich möchte auch nicht, dass man etwas, was eigentlich vom Regierungsrat klar festgehalten werden muss, einfach an die Gemeinden delegiert. Den Gemeinden verursachen diese Aufgaben einen beträchtlichen Zeitaufwand. Wenn schon Regeln eingeführt werden sollen, soll dies flächendeckend über den ganzen Kanton und unter den gleichen Voraussetzungen wie bei einer Einbürgerung geschehen. Wir sind der Ansicht, dass ein Beirat

wie ihn Kreuzlingen kennt, eine gute Lösung ist. Dieses Modell ist wegweisend. Ich danke Ihnen für die Ablehnung der Motion Kern/Markstaller.

Bieri, CVP/GLP: Die Situation in Kreuzlingen habe ich miterlebt, war ich doch acht Jahre praktizierender Einbürgerungspräsident. Es erfolgt kein Dammbbruch, wenn wir die Motion Kern/Markstaller befürworten. Im Thurgau braucht es meistens mehrere Anläufe, bis eine Sache durchgedacht ist. Persönlich bin ich der Überzeugung, dass wir die Kompetenz und den Sachverstand unserer ausländischen Mitbevölkerung auf verschiedenen Ebenen brauchen. Ich denke auch, dass der Wunsch, sich einbürgern zu lassen, sicher grösser wird, wenn man in der Gemeinde mitreden kann. So haben wir noch mehr von den "richtigen" Ausländerinnen und Ausländern, die das Schweizer Bürgerrecht annehmen wollen. Es braucht einen langen Atem und mehrere Versuche. Wir müssen uns auf den Weg machen und die nötige Beharrlichkeit haben. Ich bitte Sie, die Motion Kern/Markstaller erheblich zu erklären.

Zimmermann, SVP: Als Gemeindevertreter komme ich mir ein wenig wie ein geschlagener Hund vor. Man hat das Gefühl, unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hätten in den Gemeinden kein Mitspracherecht, kein Daseinsrecht und kein Wahrnehmungsrecht. Wenn Sie der Meinung sind, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger an einer Gemeindeversammlung nicht wahrgenommen werden, dann sind Sie jederzeit herzlich dazu eingeladen, zumindest bei uns daran teilzunehmen. Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger bringen sich ein und stellen Anträge; sie besuchen die Gemeindeverwaltung, stellen Fragen und machen auf ihre Bedürfnisse aufmerksam. Und diese werden auch wahrgenommen oder in einen Entscheid mit eingebunden. Es darf nicht sein, dass man sich wie in einem Gemischtwarenladen ein Stimm- und Wahlrecht aussuchen kann. Wir haben Regeln, die einzuhalten sind. Deshalb können wir das Gemeinde-, Kantons- und Staatsbürgerrecht nicht einfach auf eine solche Weise aushebeln. Ich ersuche Sie, die Motion Kern/Markstaller nicht erheblich zu erklären.

Lohr, CVP/GLP: Integration heisst nicht, ob wir Ausländerinnen und Ausländer in unserem Land wollen oder nicht. Integration ist eine Gesellschaftsaufgabe, die wir als Gemeinschaft zu erfüllen haben. Dazu gehört auch eine vertiefte und gegenseitige Integration von Schweizerinnen und Schweizerin mit ausländischen Personen. Ich spreche hier nicht, weil ich auch noch als Vertreter des Bezirks oder der Stadt Kreuzlingen die Stimme für die Erheblicherklärung der Motion Kern/Markstaller verstärken will. Mir geht es um ein gesamtheitliches Denken. Wovor haben wir denn Angst? Vor der eigenen Courage? Oder davor, später von Ausländerinnen und Ausländern und ihrer Meinung unterwandert zu werden, weil wir jetzt eine so schlechte Politik machen? In unseren kulturellen und sportlichen Vereinen und Verbänden und auch im Bereich beider Landeskirchen kommt niemand auf die Idee, die Ausländerinnen und Ausländer auszugrenzen oder ihnen kein

Stimmrecht zu geben. Obwohl wir mit einer Ablehnung rechnen müssen, ist für mich klar, dass wir konsequent sein und am Einbürgerungsverfahren weiterarbeiten müssen. Dort müssen wir saubere Regelungen finden und faire Einbürgerungsverfahren garantieren, die beweisen, dass wir in unserer Gemeinde, in unserem Kanton und in unserem Land für einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer offen sind.

Lei, SVP: Es geht nicht darum, ob wir jetzt das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene einführen wollen oder nicht, sondern grundsätzlich um die Einführung eines solchen Stimm- und Wahlrechtes auch beim Bund. Von dieser Zielrichtung bin ich überzeugt. Der Regierungsrat hat meiner Meinung nach sehr schön gesagt, dass der Aufenthalt kein Garant dafür sei, dass die Sprache und die Rechtsordnung verstanden werden. Das Einbürgerungsverfahren sollte die Gewähr geben, dass diese Bedingungen erfüllt sind oder eben nicht. Ohne diese Prüfung besteht ein Missbrauchspotenzial. Es könnte sein, dass ausländische Personen ihren Landsleuten Druck bei Wahlen aufsetzen oder ihnen beim Abstimmen helfen, da sie die Sprache nicht verstehen. Die Frage stellt sich, ob wir das fördern wollen oder nicht. Ich finde es nicht in Ordnung, dass man wählen kann, ein Mann aber gewisse Pflichten wie die Dienstpflicht dann nicht erfüllen muss. Das ist Rosinenpickerei. Die Ausländer könnten meine Stellung als Armeeangehöriger verschlechtern, ohne von dieser Pflicht betroffen zu sein. Ein Zitat meiner Frau, die aus einer "Grünen Familie" stammt: "Auf keinen Fall soll die Motion erheblich erklärt werden, ansonsten die Ausländerinnen und Ausländer über uns bestimmen und sich dann beispielsweise bei Einbürgerungen auf Gemeindeebene selber einbürgern könnten." Wollen wir solche merkwürdigen Vorgänge wirklich unterstützen? Ich glaube, dass es einem Teil der Befürworter wenigstens als Nebeneffekt auch darum geht, ein neues Wählersegment zu erschliessen. Ich bin aber nicht überzeugt davon, dass das ein gutes Argument für das Stimm- und Wahlrecht ist. Für einmal erlaube ich mir, nicht nur meine Frau, sondern auch den Regierungsrat zu zitieren, der in Punkt 4 seiner Antwort schreibt: "Wer den Schritt zur vollen politischen Gleichberechtigung tun will, muss sich überlegen, auch den letzten Schritt zur vollen Integration im Sinne einer Einbürgerung tun. Wer dagegen Vorbehalte hat, muss umgekehrt auch gewisse Einschränkungen in seinen politischen Mitwirkungsrechten in Kauf nehmen." In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion Kern/Markstaller nicht erheblich zu erklären.

Jordi, EVP/EDU: Ich möchte auf das Votum von Kantonsrätin Theler zurückkommen. Sie hat ausgeführt, dass viele Menschen ein Leben in geographischen Etappen führen, zehn Jahre hier, fünfzehn Jahre da und zwanzig Jahre anderswo. Wenn jemand zehn Jahre in unserem Land und fünfzehn Jahre im nächsten Land lebt, kommt das Ergebnis oft erst dann zur Ausführung, wenn die betreffende Person schon wieder in einem anderen Land ist. Ich bin für Nichterheblicherklärung der Motion Kern/Markstaller.

Badraun, SP: Wovor haben Sie Angst? Davor, dass der Mullah beim Freitagsgebet sagt, wie abgestimmt werden soll? Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer schadet uns nicht, es hilft uns. In guter und demokratischer Manier müssen wir diejenigen Leute miteinbeziehen, die direkt von den Entscheiden betroffen sind. Sie müssen auch mitreden können. Nur dann sind diese Entscheide auch breit abgestützt. Praktisch alle staatlichen Erlasse beziehen sich auf die gesamte Wohnbevölkerung. Vom Wahl- und Militärgesetz abgesehen gibt es keine Erlasse, die nur Schweizerinnen und Schweizer betreffen. Auch Steuern bezahlt man unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Es ist daher nur logisch, wenn sich das Stimm- und Wahlrecht nach dem Wohnort und nicht nach der Staatsangehörigkeit richtet. Wie die staatlichen Mittel eingesetzt werden, geht alle, die hier wohnen, an. Alle EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Angehörigen von Nicht-EU-Staaten das Stimmrecht in kommunalen Angelegenheiten zu gewähren. Verschiedene Nicht-EU-Länder gewähren dieses Recht auch Angehörigen anderer Länder. Im EFTA-Staat Norwegen sind ausländische Personen wie zum Beispiel Schweizerinnen und Schweizer in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt. Beim Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer handelt es sich nicht um eine Version "light", wie dies die FDP in ihrer nicht sehr liberalen Haltung kundtut. In der Schweiz kennen die Kantone Neuenburg und Jura das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler und kantonaler Ebene und die Kantone Freiburg, Genf und Waadt auf kommunaler Ebene. In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Graubünden können die Gemeinden das Stimmrecht für kommunale Angelegenheiten einführen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Stimmbeteiligung der Ausländerinnen und Ausländer zuerst unter der Marke der Schweizerinnen und Schweizer lag, sich aber nach wenigen Jahren angeglichen hat. Das Abstimmungsverhalten ausländischer Wählerinnen und Wähler weicht nicht messbar vom Abstimmungsverhalten der Schweizer Wählerinnen und Wähler ab. Es gibt keinerlei Verschiebungen der politischen Gleichgewichte, auch wenn sich die Frau von Kantonsrat Lei etwas davor fürchtet. Gerade in Städten, in denen der Wohnbevölkerungsanteil an Ausländerinnen und Ausländer grösser ist als in den Landgemeinden, wäre man darauf angewiesen, dass alle Bevölkerungsgruppen am politischen Leben teilhaben. Es kann nicht sein, dass vielleicht in naher Zukunft 30 % der Wohnbevölkerung über 100 % bestimmen, weil man die ausländische Bevölkerung nicht beteiligt. Die Städte spüren als Erste, dass sie durch die fehlenden politischen Rechte eines erheblichen Teiles der Bevölkerung in ihrem demokratischen Funktionieren behindert werden. Gerade für die Planung und Durchführung von Schul- und Integrationsprojekten wären sie eigentlich auf die Kompetenzen des ausländischen Bevölkerungsteils angewiesen. Weil diese Personen aber nicht in politische Gremien wie Schul- oder Vormundschaftsbehörden wählbar sind, kann ihre Unterstützung nicht genutzt werden. Ich wünsche mir, dass wir uns nicht hinter Formalismus verstecken, sondern der ausländischen Wohnbevölkerung die Möglichkeit geben, sich aktiv

am politischen Leben zu beteiligen. So könnten wir von einem weiteren Instrument profitieren, das unseren sozialen Frieden stärken und unsere Demokratie lebendig halten wird. Wir hätten die Chance, von einem Gastland zu einem echt gastlichen Land zu werden. Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion Kern/Markstaller.

Albrecht, SVP: In der Vergangenheit scheiterte eine Lösung in der Ausländerfrage immer wieder an der Integrationsfähigkeit, der sprachlichen Unzulänglichkeit und dem Nichtverständnis unserer Rechtsordnung der Gäste. Warum sollten wir plötzlich davon ausgehen können, dass sich die erwähnten Mankos in Luft auflösen? Wir alle bezahlen Steuern und erhalten dafür von der Gemeinde, vom Kanton oder vom Staat Gegenleistungen. Zum Beispiel werden Strassen unterhalten, Polizeiautos patrouillieren und Krankenwagen helfen bei Unfällen. Es ist also nicht so, dass wir die Ausländerinnen und Ausländer abzocken. Sie erhalten die gleichen Gegenleistungen wie wir. Ich spreche im Namen von 98 % der ablehnenden Stimmen der SVP. Es würde mich freuen, wenn auch Sie die Motion Kern/Markstaller nicht erheblich erklären.

Dr. Merz, CVP/GLP: Offensichtlich machen verschiedene Kantone mit der Regelung des Stimm- und Wahlrechtes für Ausländerinnen und Ausländer gute Erfahrungen. Auch die beiden Thurgauer Landeskirchen tun das. Ich bin Präsident der Katholischen Kirchenvorsteherschaft Weinfelden. In unserer Kirchenbehörde haben wir ein ausländisches Mitglied, das eben auf dieses Stimm- und Wahlrecht zählen kann. Ich sehe gute Gründe, eine solche Regelung auf kommunaler Ebene einzuführen. Zwar bin ich mit vielen vom Regierungsrat aufgeführten Argumenten durchaus einverstanden. Trotzdem gibt es aus meiner Sicht keinen Grund, einer Gemeinde die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Ausländerinnen und Ausländer zu verwehren, wenn sie dies möchte. Ich bin daher für Erheblicherklärung der Motion Kern/Markstaller.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die ausführliche und sehr interessante Diskussion. Es gibt in dieser Frage tatsächlich Argumente in beide Richtungen. Man kann beide Auffassungen vertreten; das ist zu akzeptieren. Wir sehen auch, dass es unterschiedliche kantonale Regelungen gibt. In der Schweiz sind Ausländerinnen und Ausländer weitgehend den Schweizerinnen und Schweizern gleichgestellt. Ausländische Personen können Grundeigentum erwerben, sind bei allen Sozialversicherungen angemeldet und fürsorgeberechtigt. Die politischen Rechte bilden praktisch die einzige Ausnahme. Der Kern des Bürgerrechtes ist das politische Mitspracherecht. Man kann wählen und sich wählen lassen. Wenn das Stimm- und Wahlrecht gelockert und den Ausländerinnen und Ausländern dieses Recht ermöglicht würde, wäre das eine Abwertung des Bürgerrechtes. Dessen muss man sich bewusst sein. Zur Frage der Gemeindeautonomie gebe ich zu, dass die Antwort des Regierungsrates etwas knapp ausgefallen ist. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Frage des Stimm- und Wahlrechtes kantonal

einheitlich geregelt werden soll. Das entsprechende Gesetz ist in der Verfassung verankert. Wir sind auch der Meinung, dass der überwiegende Teil der Thurgauer Bevölkerung die kantonale und einheitliche Regelung begrüsst. In der Diskussion wurden die Argumente dafür oder dagegen ausführlich dargelegt. Ich bin der Meinung, dass folgende drei Argumente dagegen sprechen, das Stimm- und Wahlrecht an Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler Ebene zu gewähren: 1. Wir wollen keinen Unterschied zwischen Rechten und Pflichten. Wer Rechte hat, soll auch Pflichten haben. Wenn wir das Stimm- und Wahlrecht weitergehend an ausländische Personen billigen, gäbe es einen Unterschied zwischen Rechten und Pflichten. 2. Die meisten Abstimmungen sind kombiniert, also auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene. Meist interessieren sich die Ausländerinnen und Ausländer für die eidgenössischen Abstimmungen, an denen sie dann nicht teilnehmen könnten. Es wäre nicht gut, wenn da ein Unterschied bestehen würde. 3. Wenn die Argumentation der Motionäre übernommen würde, wäre die Differenz zur Einbürgerung relativ klein. In den Voten erwähnten sie selbst, dass eine Person zehn Jahre in der Schweiz und fünf Jahre in der Gemeinde wohnhaft sein muss, um das Stimm- und Wahlrecht zu erhalten. Das sind fast so viele Anforderungen wie für eine Einbürgerung. Dort wird "nur" ein zwei Jahre längerer Wohnsitz in der Schweiz verlangt. Es würde sich auch die Frage stellen, ob zusätzlich zur Aufenthaltsdauer noch die Integration zu prüfen wäre. Damit hätten wir also eine Einbürgerung "light". Alles würde dann sehr kompliziert werden. Aus diesen Gründen möchte der Regierungsrat bei der bisherigen Regelung bleiben und auf die Möglichkeit der Einführung einer kommunalen Stimm- und Wahlberechtigung verzichten. Es ist den Leuten, die sich politisch betätigen und politisch mitreden wollen, zuzumuten, sich für das volle Stimm- und Wahlrecht einbürgern zu lassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Kern/Markstaller wird mit 79:32 Stimmen nicht erheblich erklärt.